

Factsheet sowie Positionen SP zur Flüchtlings-, Asyl- und Integrationspolitik

Nachstehend werden in Kurzform die wichtigsten Fakten sowie die in Positionspapieren, Vernehmlassungsantworten und parlamentarischen Debatten bezogenen Positionen der SP in Flüchtlings-, Asyl- und Integrationsfragen zusammengefasst. Positionen zur nicht fluchtbedingten Zuwanderung und zum FZA sind nicht enthalten.

Die Gliederung der nachstehenden Themen geschieht nach einer Logik von global nach national – primär internationale Themen kommen also zuerst, nationale danach, auch wenn sich das natürlich nicht immer trennen lässt. Redundanzen sind dabei unvermeidlich.

Fluchtursachen weltweit angehen

Die Schweiz und die ganze internationale Gemeinschaft hat jahrelang dem blutigen Bürgerkrieg in Syrien tatenlos zugeschaut und es geduldet, dass immer zahlreichere Regionalmächte und inzwischen auch die Weltmächte Russland und USA dort mit direkten Bombardierungen und sehr bedeutenden Zuflüssen von Waffen, Finanzen und Söldnern die Gewalt massiv erhöhen. Es ist entscheidend, dass die internationale Gemeinschaft und auch die Schweiz endlich ihre Stimme gegen die Gewalt erheben und auf alle Druck ausüben, die von aussen die Kriegsverbrecher unterstützen. Es braucht eine Friedensbewegung, die darauf beharrt, dass es eine nachhaltige Konfliktlösung nicht auf militärischem, sondern nur auf politischem Weg geben kann, und zwar in einem inklusiven Prozess, in dem alle wichtigen Parteien eingeschlossen sind. Auch dies wird ohne massive internationale Hilfe für den Wiederaufbau und die Versöhnung nicht möglich sein. In diesem Sinne muss die Schweiz gemeinsam mit der EU ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Fluchtursachen sehr stark intensivieren. Es ist ein Skandal, dass die Schweiz im Budget 2016 ihre Aufwendungen für Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte, humanitäre Hilfe und langfristige Entwicklungszusammenarbeit gegenüber dem Vorjahr um 120 Millionen Franken gekürzt hat. Doch damit nicht genug. Die bürgerliche Mehrheit in der FK-N hat am 22. März 2016 eine Kürzung des Entwicklungshilfe-Budgets um 20 Prozent beschlossen. Anstatt wie bisher 0,5 Prozent soll die Schweiz nur noch 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens für internationale Zusammenarbeit ausgeben. Das sind über 500 Millionen Franken weniger pro Jahr – auch deutlich weniger als der Bundesrat vorschlägt.

Auch die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz muss sich konsequent am Ziel ausrichten, dass die Menschen in den Partnerländern eine Zukunft im eigenen Land erhalten. Die Aufgabe ist riesig und muss energisch angepackt werden. Die Anzahl der Menschen in Not hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Im Jahre 2015 waren 250 Millionen Menschen von humanitären Krisen betroffen. Vor diesem Hintergrund ist es fatal, dass die Staatengemeinschaft die UNO ungenügend finanziert. Bei einem Finanzbedarf für den internationalen Flüchtlingsschutz von 7,2 Milliarden Schweizer Franken erhielt das UNHCR 2015 nur knapp 3,3 Milliarden Schweizer Franken. Auch das Welternährungsprogramm musste seine Hilfe in und rund Syrien aufgrund ungenügender Finanzierung massiv reduzieren – eine der wichtigsten Ursachen dafür, dass sich die Menschen nun Richtung Europa bewegen. Die Schweiz muss sich auch hier auf internationaler Ebene einsetzen, dass diese Lücken geschlossen werden.

Gleichzeitig „beteiligt“ sich die Schweiz indirekt in vielen Kriegsgebieten mit regelmässigen Exporten von Kriegsmaterialien und ist somit auch Mitverursacherin von Fluchtursachen. Die Schweiz hat für über 1 Milliarde Franken Kriegsmaterial in die Golfstaaten exportiert. Dennoch hat das Parlament 2014 die Ausfuhrpolitik mit Stichentscheid weiter gelockert.

Obschon der Bundesrat aufgrund des Jemen-Konflikts ankündigte, neue Ausfuhrbewilligungen zu verweigern, gingen die Lieferungen an Saudi-Arabien und weitere kriegführende Mächte 2015 weiter.

Forderungen:

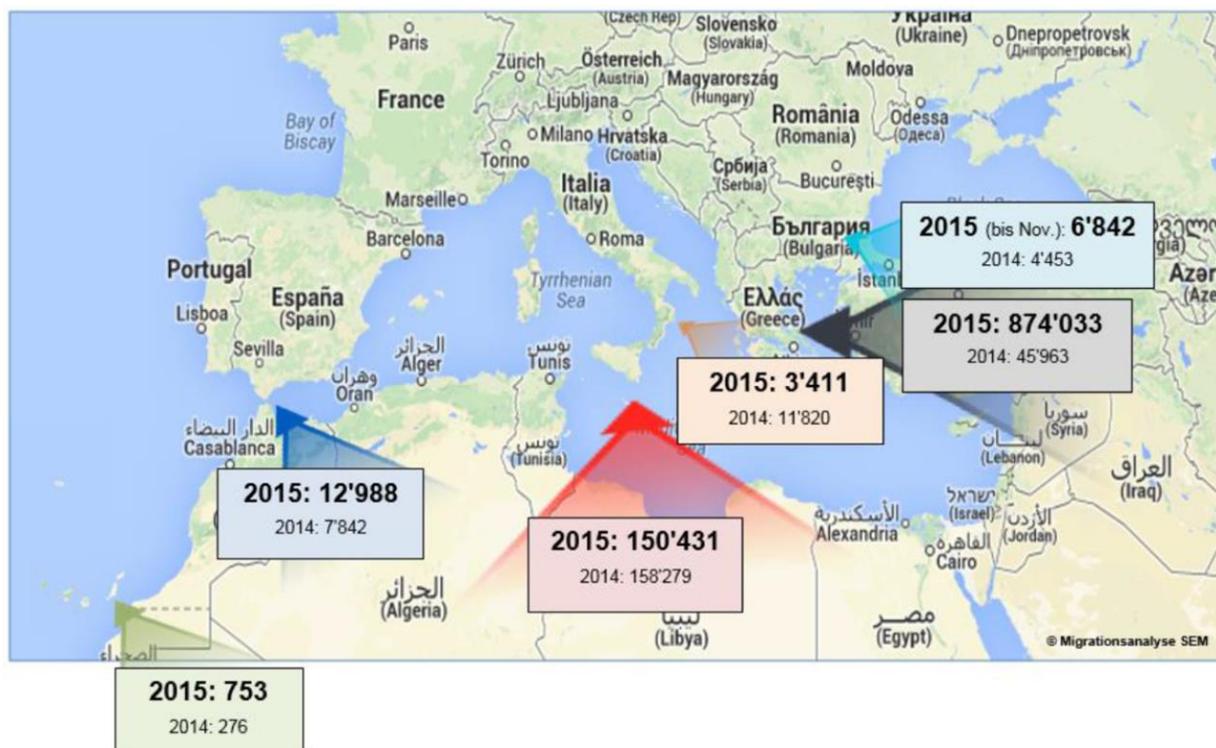
Die Schweiz verstärkt ihre aussenpolitischen Initiativen für eine sofortige Waffenruhe, eine politische Konfliktlösung und die strafrechtliche Verfolgung der Kriegsverbrecher.

Die Schweiz stockt ihr Budget für Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte, humanitäre Hilfe und langfristige Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden Jahren auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens BNE auf und ergreift entsprechende Initiativen, damit auch die internationale Gemeinschaft ihre entsprechenden Verpflichtungen für humanitäre Hilfe und für Frieden, Entwicklung und Nachhaltigkeit im Sinne der UNO Agenda 2030 wahrnimmt.

Die Schweiz muss ihre Waffenexport-Praxis wieder verschärfen. Exporte von Kriegsmaterial in Länder, in denen „Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden“ müssen verboten sein.

Europäische Lösung

Europa sieht sich mit dem grössten Migrationsstrom seit dem Ende des 2. Weltkriegs konfrontiert. In Europa wurden 2015 über 1.3 Mio. Asylgesuche gestellt, mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2014. Rund 875'000 Personen setzten von der türkischen Küste auf die griechischen Inseln über. Bei den 2015 in Griechenland angelandeten Migranten handelt es sich vorwiegend um Syrer (490'000), Afghanen (210'000) und Iraker (90'000 Personen).



Mit nationalen Alleingängen kann Europa den Anstieg der Flüchtlingszahlen sicher nicht bewältigen. Es führt weiterhin kein Weg an einer europäischen Lösung vorbei, an welcher sich alle

Länder Europas gemäss ihren Möglichkeiten beteiligen. Das meint nicht nur eine gerechte Verteilung der bereits gekommenen Flüchtlinge, sondern auch das gemeinsame Festlegen von Kontingenten für besonders verletzte Flüchtlinge wie Kinder, ältere Menschen und Familien, die ohne lebensgefährliche Fluchtwege Aufnahme in Europa finden können müssen. Daran muss sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in einem realen Massstab zu den anderen Ländern Europas auch die Schweiz gleichwertig beteiligen. Die EU plus die Schweiz zählen über 515 Mio. Einwohner. Selbst wenn in den kommenden zwei Jahren 2 Millionen Flüchtlinge in Europa ankommen, wie die EU-Kommission schätzt, so ist das im Vergleich zu wesentlich kleineren und ärmeren Ländern (Türkei, erst recht Jordanien und Libanon) zu bewältigen. Alleine der kleine Libanon mit 4 Millionen Einwohnern hat über 1 Million Kriegsflüchtlinge aus Syrien aufgenommen.

Die Integration der mehreren Millionen Menschen, die in den letzten Jahren nach Europa gekommen sind und noch kommen werden, wird eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen für Europa und seine Flüchtlingspolitiken sein. Da nicht absehbar ist, dass im Syrienkonflikt bald eine Lösung gefunden wird oder auch sonst der Zustrom weiterer Flüchtlinge nach Europa begrenzt werden, täten Europa resp. seine Nationalstaaten inkl. die Schweiz gut daran, ihre Energien auf die soziale und berufliche Integration der Ankommenden zu fokussieren statt auf eine nationalstaatlich bestimmte Abschreckungspolitik, die auch noch den europäischen Zusammenhalt aus den Angeln zu heben droht.

Forderungen:

Die Schweiz setzt sich in Europa weiterhin mit Nachdruck für eine europäische Lösung mit einer gerechten Verteilung der bereits anwesenden Flüchtlinge und genügend grossen Kontingenten für die Einreise besonders verletzlicher Personen direkt aus den Krisengebieten und den umliegenden Auffangländern ein.

Die Schweiz setzt sich in diesem Sinne zusammen mit der EU für das Öffnen von humanitären Korridoren ein, damit Flüchtlinge eine legale Einreisemöglichkeit nach Europa erhalten und sich nicht schutzlos den Schleppern und Menschenhändlern ausliefern müssen.

Die Schweiz ist mit den anderen Ländern Europas solidarisch und leistet selber einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Anteil.

Aufnahmekapazitäten

Die Aufnahmekapazität einer Gesellschaft ist kein exakter Wert, den man berechnen kann. Die Bereitschaft der ansässigen Bevölkerung, Einschränkungen und Mühsal und ev. auch Kosten in Kauf zu nehmen, um flüchtenden Menschen das Leben im eigenen Land zu ermöglichen, hängt stark von der Empathie für diese zusammen. Je grösser das Leid des Nachbarn, desto grösser die Bereitschaft, ihm Unterkunft anzubieten. Wie stark das Leid wahrgenommen wird und wie gross die daraus folgende Empathie mit Flüchtlingen ist, ist stark medial gesteuert (Bild des toten Aylan am türkischen Strand auf der einen Seite – Berichterstattung über Köln auf der anderen Seite). Es ist deshalb wichtig, die schrecklichen Realitäten in Syrien direkt vor der Haustür Europas immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu holen ebenso wie die real existierenden Verhältnisse in Eritrea.

Die Annahme oder Aussage, die Aufnahmekapazität Europas mit seinen rund 500 Mio. Einwohnern sei mit der Ankunft weniger Millionen Flüchtlinge in den letzten paar Jahren erschöpft, ist jedenfalls in Anbetracht des „Leids des Nachbarn“ (Syrien ist komplett zerstört) absurd. Ein reales

Problem ist allerdings, dass die Hauptlast des Flüchtlingsstroms von ein paar wenigen Staaten wie Griechenland, Österreich, Deutschland, Schweden und Holland geschultert werden muss – die Schweiz gehörte bisher nicht dazu. Hier können dann nachvollziehbar lokal wirklich Belastungsgrenzen erreicht werden.

Obergrenzen

Die von Österreich verkündeten und von anderen Regierungen erwogenen Obergrenzen für Asylsuchenden in den kommenden Jahren sind völkerrechtlich unzulässig. Die Flüchtlingskonvention verbietet die Rückweisung von Personen, die um Asyl bitten, ohne dass deren Gesuch geprüft wurde. Eine Obergrenze ist real nicht praktikabler Populismus: Würde die Schweiz, die erste Familie, die nach Erreichen der Obergrenze um Asyl bittet, wirklich unbesehen zurückweisen mit Begründung „das Boot ist voll“? Und wer übernimmt dann die Verantwortung, falls dieser Familie etwas zustösst?

Möglich sind Schnellverfahren (sofern rechtsstaatlich einwandfrei) und ein rascher Vollzug (sofern möglich) bei abgewiesenen Asylsuchenden. Hier hat die Schweiz eine Vorbildfunktion insb. mit den 48 Std. Verfahren für die Balkanländer. Alles andere ist Abschreckungsrhetorik schwacher Regierungen mit einem populistischen Schielen nach rechtsausen (auch wenn natürlich die reale Gefahr besteht, dass sich einzelne Regierungen dann auch tatsächlich über ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen glattwegs hinwegsetzen wie das einige osteuropäische Staaten inkl. Österreich schon tun, ohne dass dies international sanktioniert würde).

Forderung:

Die Schweiz setzt sich in ihrer Aussenpolitik konsequent für die Beachtung der völkerrechtlichen Verpflichtungen und insbesondere für die Einhaltung der Flüchtlingskonvention ein.

Grenzkontrollen/Schengen

Die Reisefreiheit innerhalb Europas ist eine grosse Errungenschaft, die nicht leichtfertig aufgegeben werden darf. In Ausnahmesituationen können verstärkte Grenzkontrollen angezeigt sein, wie an der Grenze zwischen Österreich und Deutschland, um die Kontrolle zurückzugewinnen. Systematische, im Sinne von lückenlose, Grenzkontrollen sind jedoch völlig unmöglich. Dadurch würde der Grenzverkehr mehr oder weniger zum Erliegen gebracht und dazu reichen in der Schweiz die Kapazitäten des Grenzwachtkorps bei weitem nicht aus. Im Übrigen hat die Schweiz auch vor dem Schengen-Beitritt nie lückenlose Grenzkontrollen gekannt.

Ohnehin darf nach geltendem Völkerrecht Menschen, die um Asyl ersuchen, die Einreise nicht verweigert werden – Grenzkontrollen führen also nicht a priori zu weniger Asylgesuchen, sondern primär nur zu einem geordneteren Ablauf. Das gälte eigentlich für alle europäischen Staaten und nicht nur für die Schweiz.

Die Kritik, dass „Griechenland seine Hausaufgaben nicht mache“ ist pure innenpolitisch orientierte Polemik mehrerer europäischer Regierungen – leider auch solcher mit sozialdemokratischer Beteiligung. Würde Griechenland das tun, was von ihm gefordert wird (z.B. Flüchtlingsboote zurückdrängen), müsste es gegen mehrere völkerrechtliche Verpflichtungen verstossen. Mit dem Rauswurf aus dem Schengenraum zu drohen, ist umso absurder als Griechenland und der Rest der Schengenstaaten keine gemeinsame Landgrenze haben (und die Flüchtlinge ja nicht mit dem Flugzeug nach Frankfurt kommen.)

Dublin

Die Schweiz hat vom Dublinsystem in den letzten Jahren stark profitiert. Nicht primär deshalb, sondern vor allem auch, weil wohl nur aus einer Weiterentwicklung des Dublinsystems weg von einer reinen Zuständigkeitsregelung hin in Richtung gerechte Verteilung und qualitative Standards je so etwas wie eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik entstehen kann, ist es kontraproduktiv, das Dublinabkommen kippen zu wollen. Es ist also eher mehr als weniger Dublin gefragt.

Bis eine solche europäische Lösung gefunden und/oder sich die Situation anderweitig beruhigt hat, erwartet die SP aber gerade von den weniger belasteten Staaten wie der Schweiz einen behutsamen Umgang mit dem Dublinsystem. Dies unter drei Gesichtspunkten:

- menschenrechtlich: in Staaten wie Ungarn mit ganz klar nicht funktionierendem Asylsystem und Internierungslagern sollen keine Menschen zurückgeschafft werden – erst recht keine Familien mit Kindern und andere verletzte Personen.
- humanitär: Wo wegen Dublinrückverweisungen Familien auseinandergerissen würden, soll die Schweiz konsequent ihr Selbsteintrittsrecht anwenden – dies auch dann, wenn kein Rechtsanspruch nach Art. 8 EMRK oder der Kernfamiliendefinition der Dublinverordnung besteht (also z.B. volljährige Kinder / Geschwister etc.). So kann viel Leid verhindert werden und die Chancen für eine gelingende Integration steigen aufgrund der stabileren persönlichen Situation in familiärem Zusammenhalt erst noch.
- solidaritätshalber: Wenn die Schweiz mit ihrem geringen Anteil an den ankommenden Flüchtlingen dann auch noch versucht, solche die durch Deutschland, Österreich, Ungarn, aber auch Italien gereist sind, in diese ohnehin schon hochbelasteten Länder zurückzuschicken, ist das schlicht und einfach unsolidarisch und führt bei den dortigen Behörden zu verständlicher Verärgerung und Kopfschütteln.

Forderungen:

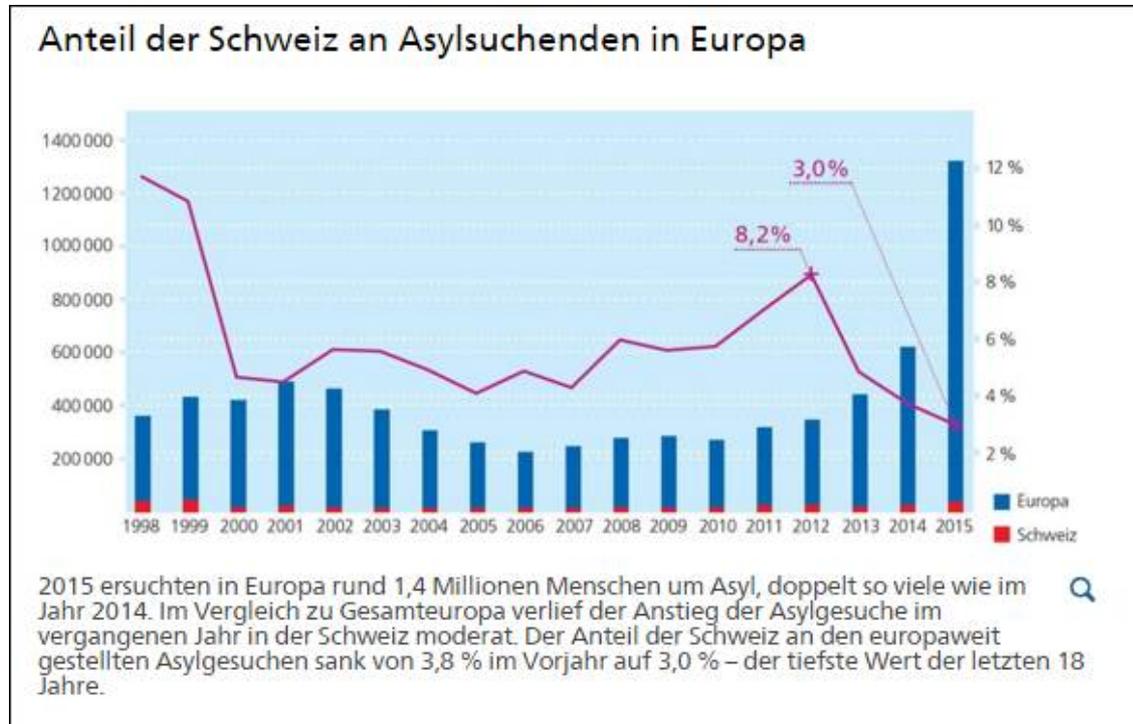
Das Staatssekretariat für Migration SEM

- führt keine Rücküberweisungen in pro Kopf stärker als die Schweiz betroffene Länder und nach Italien im Dublinverfahren mehr durch;
- schickt insbesondere keine verletzlichen Menschen mehr nach Ungarn, in die Slowakei und andere Länder mit menschenrechtlich bedenklichen Standards;
- achtet über vermehrte Wahrnehmung des Selbsteintrittsrechts darauf, dass Familien im weiteren Sinne möglichst nicht getrennt werden.

Das Grenzschutzkorps verstärkt sein internationales Engagement und unterstützt die besonders stark belasteten Mittelmeerländer bei der geordneten Registrierung der Flüchtlinge und damit der Einleitung eines korrekten Asylverfahrens.

Asylzahlen Schweiz 2015

Die Schweiz hat 2015 39'500 Asylgesuche gehabt, 15'758 Gesuche mehr als im Jahr 2014. Dies ist der höchste Jahreswert seit dem Ende der Kosovo-Krise im Jahr 1999 (47'513 Asylgesuche). Verglichen mit Österreich (über 90'000) oder erst recht mit Deutschland (über 1 Million) kann man nicht von einem Notstand sprechen. Das verdeutlicht die folgende Grafik des SEM:



Mit 4.9 Asylgesuchen auf 1'000 Einwohner (2014: 2.9) war die Quote der Schweiz aber weiterhin überdurchschnittlich hoch. Eine höhere Quote für 2015 weisen in Europa Ungarn, Schweden, Österreich, Norwegen, Finnland und Deutschland auf. Der Anstieg der Asylgesuche ist eine Herausforderung für die Schweiz, das ist nicht zu bestreiten. Sie hat diese – dank Behörden, Hilfsorganisationen und zahlreichen privaten Helferinnen und Helfern – bisher sehr gut gemeistert.

Wichtigstes Herkunftsland in der Schweiz war 2015 Eritrea mit 9'966 Gesuchen, 3'043 Gesuche mehr als 2014 (+ 44.0 %). In den Monaten Juni 2015 und Juli 2015 wurden mit jeweils mehr als 2'000 Gesuchen die Höchstwerte von eritreischen Asylsuchenden in der Schweiz erreicht. Danach gingen die Zahlen rasch zurück. Im Dezember 2015 stellten nur noch 170 Eritreer ein Asylgesuch in der Schweiz. An zweiter Stelle der Herkunftsländer lag Afghanistan mit 7'831 Gesuchen (+ 7'084). Es folgten Syrien mit 4'745 Gesuchen (+ 926), Irak mit 2'388 Gesuchen (+ 2'025) und Sri Lanka mit 1'878 Gesuchen (+ 601).

Asylzahlen Schweiz 2016

Zentrale Elemente für die Zahl der 2016 in der Schweiz erwarteten Asylgesuche sind die Entwicklungen in den Konflikt- und Krisengebieten, die Versorgungssituation in den Nachbarstaaten der Krisenregionen, die Massnahmen der Türkei zur Unterbindung der Ausreise, die Massnahmen der EU zum Schutz der Aussengrenzen und zur Verteilung von Schutzsuchenden sowie einzelstaatliche Massnahmen zum Schutz der nationalen Grenzen und Anpassungen/Verschärfungen der Asylgesetze und -praxis.

Abhängig davon, wer wann welche Massnahmen trifft, kann die Asylummigration in die Schweiz 2016 sehr unterschiedlich verlaufen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Entwicklung des Migrationsflusses über die Balkanroute.

Die Schweiz muss sich auf alle Szenarien vorbereiten, das hat auch SEM-Chef Mario Gattiker betont. Es gibt aber keinen Grund, quasi auf Vorrat den Notstand auszurufen.

Neustrukturierung Asylbereich

Entscheidend für das Meistern der in den kommenden Jahren auf uns zukommenden Herausforderungen in diesem Bereich wird auch sein, dass die vom Parlament mit grosser Mehrheit beschlossene Neustrukturierung an der Urne am 5. Juni 2016 bestätigt wird und damit die Gesuche der neu ankommenden Flüchtlinge in einem zentralen und getakteten Verfahren mit angemessenem Rechtsschutz rasch entschieden werden können. Das ist auch wichtig, damit mit der Integration jener Personen, die in der Schweiz bleiben können, rasch begonnen werden kann. Konsequenter Bestandteil einer derart ausgestalteten Asylpolitik ist auch, dass Menschen, bei denen kein Schutzbedarf erkannt werden konnte, weggewiesen werden und das Land wieder verlassen müssen.

Die SP steht klar hinter der Neustrukturierung des Asylbereichs. Der unentgeltliche Rechtsschutz ist ein riesiger Fortschritt, der ein so rasches Verfahren mit z.T. auch gekürzten Fristen erst möglich macht. In der Vorlage ebenfalls enthalten ist die Streichung des Arbeitsverbotes sobald die Schutzsuchenden aus den Bundeszentren auf die Kantone verteilt werden.

Vorläufig Aufgenommene

Vorläufig Aufgenommene (VA) sind Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die auf der Schweiz weggewiesen werden, bei denen aber der Vollzug der Wegweisung entweder nicht zulässig (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge), nicht zumutbar (Bürgerkriegsflüchtlinge und medizinische Fälle) oder faktisch unmöglich ist. Der allergrösste Teil dieser Menschen ist faktisch schutzbedürftig und wird über Jahre oder für immer in der Schweiz bleiben. Die Ausgestaltung des Status der vorläufigen Aufnahme für solche Menschen in der Schweiz ist sehr schlecht. Die SP fordert seit langem, diesen der [Richtlinie zum subsidiären Schutz der EU](#) anzugleichen. Einen ersten Schritt macht der Bundesrat mit der geplanten Aufhebung der Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt (Bewilligungspflicht und Sonderabgabe). Nach wie vor ist aber die Schweiz für 20'000 vorläufig aufgenommene Menschen aufgrund einer absurd restriktiven Reiseverordnung faktisch über Jahre ein Gefängnis. Die SP fordert, dass auch diese Problematik bei der Revision des Status der vorläufigen Aufnahme angegangen wird.

Forderung:

Der Status der vorläufig Aufgenommenen wird rasch an die Europäische Richtlinie zum subsidiären Schutz angeglichen, dabei werden auch die Reisemöglichkeiten entsprechend ausgestaltet.

Integration

Unter den derzeitigen Flüchtlingen gibt es viele wirklich Schutzbedürftige, die in der Schweiz bleiben werden. Umso wichtiger ist es, dass die Integrationsbemühungen auf allen Staatsebenen und die dazugehörigen Budgets aus- und nicht abgebaut werden. Wenn die Integration der vielen jetzt ankommenden Menschen nicht gelingt, droht eine soziale Zeitbombe mit allen dazugehö-

den sozialen Folgeproblemen. Neueste Umfragen zeigen, dass grosse Teile der Bevölkerung der Integrationsfähigkeit der jetzt ankommenden Menschen sehr skeptisch gegenüber stehen – umso mehr muss darauf ein Fokus gelegt werden.

Mit der Umsetzung des Artikel BV 121a beantragt der Bundesrat, die Hürden für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene für den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu senken. So soll für anerkannte Flüchtlinge die Bewilligungspflicht zur Arbeitsaufnahme und bei den vorläufig Aufgenommenen zusätzlich auch die sogenannte Sonderabgabe gestrichen werden, die dazu dient, die Kosten für das Asylverfahren und die Ausreise zu decken. Die SP unterstützt diese beiden Massnahmen.

Flüchtlingsorganisationen wie die SFH fordern Integration ab dem ersten Tag. Die SP unterstützt diese Forderung soweit es sich nicht um die arbeitsmarktliche Integration, sondern um gesellschaftlich kulturelle Integrationsmodule wie insbesondere die Vermittlung von Sprachkenntnissen handelt. Die Arbeitsmarktintegration macht in jenen 140 Tagen, die Asylverfahren mit der Neustrukturierung durchschnittlich in den Bundeszentren noch dauern sollen, keinen Sinn. Direkt nach einem positiven Entscheid (inklusive vorläufige Aufnahme) muss sie aber greifen. Dasselbe muss auch vor dem Asylentscheid in jenen Fällen gelten, die zwecks Durchführung des erweiterten Verfahrens (komplexere Fälle) auf die Kantone verteilt werden.

Fatal wirkt sich heute die Priorisierung der Fälle durch das SEM aus. Entscheide über voraussichtlich positive Asylgesuche werden systematisch zurückgestellt, um Wegweisungen von Personen ohne Asylgründe rasch entscheiden und vollziehen zu können. So warten hunderte von Personen, die voraussichtlich in der Schweiz bleiben werden über Monate auf den Entscheid und erhalten in dieser Zeit auch keine Integrationshilfen. Das ist für die betroffenen Personen fatal, aber auch gesamtgesellschaftlich. Das SEM wird aufgefordert, diese Praxis zu ändern..

Integration ist insgesamt eine Verbundaufgabe, die gesellschaftliche Teilhabe eröffnen soll und für deren Gelingen der Beitrag und das Bemühen aller daran Beteiligter notwendig ist. Sie ist somit nicht einfach nur eine Bringschuld der MigrantInnen. Integration gelingt am ehesten dann, wenn sie auf möglichst vielen unterschiedlichen Ebenen ansetzt und in allen Lebensbereichen wirksam wird. Einzelmassnahmen können deshalb selten alleine bewertet werden. In einem Verbund von verschiedenen Massnahmen sind kulturelle Integrationskurse, die auch das hiesige Verhältnis der Geschlechter ausleuchten und pointiert auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau hinweisen und entsprechend auch eine „how to behave“ Richtlinie im Umgang zwischen Mann und Frau in der Öffentlichkeit enthalten, durchaus sinnvoll (auch wenn nachvollziehbar ist, dass einzelne Asylsuchende dies als Unterstellung von Unzivilisiertheit und damit als Zumutung empfinden). Solche Massnahmen sind auch schon vor dem Asylentscheid sinnvoll.

Das Instrument der Integrationsvereinbarung war bei der Verabschiedung des Migrationspapiers 2012 sehr umstritten und wurde nach intensiver Diskussion abgelehnt. Mit dem Integrationsbedarf der vielen Flüchtlinge aus Syrien, Eritrea und Afghanistan wird dieses Thema aber mit Sicherheit wieder aufs Tapet kommen. Vorausgesetzt, dass solche Integrationsvereinbarungen primär als unterstützendes Element und nicht zur Repression eingesetzt werden, sind Massnahmen, die einen gewissen Druck auf Integrationsunwillige ausüben, denkbar, wenn man in Betracht zieht, dass einzelne Diasporas wie jene der Eritreer gross werden und damit die Gefahr der Ghettobildung droht.

Forderungen:

Bund und Kantone verstärken ihre Anstrengungen im Integrationsbereich markant. Die Budgets werden entsprechend erhöht.

Alle Flüchtlinge sollen spätestens nach 6 Monaten mit staatlichen Integrationsmassnahmen unterstützt werden. Einzelne Massnahmen sollen von Beginn an greifen.

Das SEM passt seine Priorisierung der Fälle an, so dass alle Asylgesuche spätestens nach einem Jahr entschieden sind.

Politisch-religiöser Extremismus

Die SP hat in der Vergangenheit immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass unter den hier lebenden Muslimen, die hauptsächlich aus Ex-Jugoslawien stammen und in den neunziger Jahren in die Schweiz gekommen sind, religiöser Extremismus wenig ausgeprägt ist. Ob dieser Befund auch für die jetzt ins Land kommenden Muslime aus Syrien, Irak und Afghanistan stimmt, muss genau beobachtet werden (auch wenn viele von ihnen vor dem IS fliehen). Bisher deutet aufgrund des Screenings der Gesuch nichts darauf hin. Eine kürzlich publizierte deutsche Studie, deren Resultate aufgrund ihrer tendenziösen Fragestellung leider nicht brauchbar waren, kam zu erschreckend anderen Befunden. Es ist deshalb wichtig, dass man diese Problematik auf dem Radar behält. Richtig ist auch, dass derzeit alle Dossiers von Personen, die Asyl oder vorläufige Aufnahme erhalten, nachrichtendienstlich überprüft werden.

So richtig es ist, bei Dschihad-Rückkehrern strafrechtlich vorzugehen (insbesondere dann, wenn sie sich im Ausland an realen Kriegshandlungen beteiligt haben), so wenig bringt eine rein repressive Schiene bei weltanschaulich gefährdeten Jugendlichen. Hier braucht es sozialpädagogisch versierte Anlaufstellen, die mit den Betroffenen auf einer Vertrauensbasis die Zusammenarbeit suchen können. Begleitend muss extremistisches Missionieren in Moscheen unterbunden werden. Das beste Rezept gegen weltanschaulichen Fundamentalismus ist aber ohnehin eine gelingende Integration in unsere Gesellschaft auf allen Ebenen.

Forderungen:

Das Radikalisierungspotential muss weiterhin im Auge behalten werden. Hassprediger werden des Landes verwiesen.

Wo es sie nicht schon gibt, sind gezielt weitere Anlaufstellen für extremistisch gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, die jenseits einer strafrechtlich-repressiven Logik auf die Möglichkeit einer (Re-)integration hinarbeiten.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) und traumatisierte Flüchtlinge

Immer häufiger gelangen minderjährige Asylsuchende, deren Eltern entweder tot sind oder zu denen aufgrund der Flucht kein Kontakt mehr besteht, nach Europa und in die Schweiz (2759 in der Schweiz im Jahr 2015, davon 105 unter 13-jährige). Diese sind häufig aufgrund der Geschehnisse, die sie miterleben mussten, hoch traumatisiert und bräuchten dringend professionelle und auf sie zugeschnittene Unterstützung. Hier tut auch die Schweiz – insbesondere im psychosozialen Bereich – noch viel zu wenig. Werden diese jungen Menschen mit ihren Traumata alleine gelassen, drohen gravierende Konsequenzen für die spätere Entwicklung, die auch in Form mangelnder Integration später wieder auf unsere Gesellschaft zurückfallen.

Das Gleiche gilt selbstverständlich nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für traumatisierte Erwachsene. Wenn es - sofern sie überhaupt erkannt werden – Monate dauert, bis sie einen Termin bei einer spezifisch geschulten Fachperson erhalten, dann vergeht wertvolle Zeit, in denen sich Traumata festfressen und Weiterentwicklung und Integration verhindern können.

Bei Kindern und Jugendlichen ist es noch wichtiger als bei Erwachsenen, dass die Zeit in der Schweiz während, aber auch nach dem Asylverfahren nicht zu einer Warteschlange und Sackgasse wird, sondern dass Entwicklungspotentiale genutzt werden können. Insbesondere für die Zeit nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit müssen viel bessere und zahlreichere Angebote als heute bereitgestellt werden und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss es ermöglicht werden, eine Lehre oder andere adäquate Ausbildung in der Schweiz zu absolvieren. Das ist die beste Investition in die Zukunft dieser Menschen.

Forderungen:

Bund und Kantone sorgen dafür, dass UMA im Asylverfahren nicht nur eine Rechtsvertretung für das Asylverfahren bekommen, sondern auch vormundschaftlich in ihren anderen Belangen professionell durch die zuständigen Behörden (KESB) betreut werden.

Bund und Kantone geben räumen der Behandlung traumatisierter Menschen mehr Priorität ein und schaffen entsprechende zeitnah nutzbare Angebote.

UMA sollen nach der obligatorischen Schulzeit besonders rasch beruflich integriert werden, insbesondere soll ihnen die Möglichkeit zur Absolvierung einer Berufslehre offenstehen.

Eritrea

Eritrea ist kein sicheres Land. Verschiedene Berichte internationaler Organisationen (bspw. UN-Menschenrechtsbericht vom Juni 2015, Eritrea-Länderbericht der EASO vom Juni 2015, siehe unten) bestätigen, dass Menschen in Eritrea drakonisch und willkürlich bestraft und jahrelang ins Gefängnis gesteckt werden. Die Menschenrechtssituation in Eritrea ist schlecht, Menschenrechtsverletzungen sind weit verbreitet und werden systematisch begangen.

[UN-Menschenrechtsbericht vom Juni 2015 \(englisch\)](#)

[Eritrea-Länderbericht der EASO vom Juni 2015](#)

Die Schweiz verfolgt dieselbe Asylpraxis wie andere europäische Staaten auch. Deshalb ist die Schutzquote von Menschen aus Eritrea auch überall etwa gleich hoch. Bis heute führt kein europäisches Land abgewiesene Asylsuchende nach Eritrea zurück. Die Schweiz ist für Eritreer ein primäres Zielland, weil hier schon eine grosse Diaspora lebt, was für die Neuankommenden die Orientierung einfacher macht (wir würden es wohl genauso machen, wenn wir flüchten müssten).

Forderungen nach einem Rückübernahmeabkommen mit Eritrea sind deshalb reine Augenwischerei.